

**Beschlüsse des Rates der Stadt Tecklenburg
in der Sitzung am 29.09.2015, öffentlicher Teil,
Tagungsort: Sitzungssaal des Rathauses Tecklenburg**

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellungen nach § 5 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Tecklenburg

1.1 Ordnungsgemäße Einberufung

Die form- und fristgerechte Einberufung des Rates wird durch den Ratsvorsitzenden, Bürgermeister Streit, festgestellt.

1.2 Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Streit stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend verweist er auf die an die Plätze gelegte Tischvorlage „Bestellung von Vertretern des Allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters“. Die Erweiterung der Tagesordnung findet einstimmige Zustimmung.

2. Einwohnerfragen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

3. Niederschrift vom 01.09.2015 (öffentlicher Teil)

Der öffentliche Teil des Protokolls der vergangenen Ratssitzung wird einstimmig genehmigt.

4. Beteiligung der Stadtwerke Lengerich an einer Gesellschaft zur Realisierung von Projekten im Bereich der Erneuerbaren Energien sowie zur weiteren mittelbaren Beteiligung der Stadtwerke Lengerich über diese Gesellschaft (Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG)

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 86/2015 vom 15.07.2015 wird Bezug genommen.

Bürgermeister Streit nimmt Bezug auf die intensive Beratung im Haupt- und Finanzausschuss am 25.08.2015 sowie den dortigen Vortrag von Herrn Sörgel von den Stadtwerken.

Ratsherr Harmel informiert, dass sich die CDU-Fraktion mit dem Vorratsbeschluss so nicht einverstanden erklären könne und sich aus diesem Grund bei der Abstimmung enthalten werde.

Über die vorliegenden Beschlussvorschläge stimmt der Rat en bloc ab.

Beschluss:

1. Für die Beteiligung an einer Gesellschaft für Erneuerbare Energien und die unmittelbare und mittelbare Beteiligung der Stadtwerke Lengerich an Gesellschaften für Erneuerbare Energien („Vorratsbeschluss“)

- a) Der Rat der Stadt Tecklenburg stimmt zu, dass die Stadtwerke Lengerich sich an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (oder eine ähnliche Firmierung) in der Rechtsform der Einheits-KG als Kommanditist mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 2 Mio. EUR entsprechend

einer prozentualen Beteiligung bis zum Beitritt weiterer Gesellschafter von zunächst höchstens 5 % beteiligt. Mit der vorstehenden Beteiligung zwingend verbunden ist die mittelbare Beteiligung an der von der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG zu 100 % gehaltenen Komplementärgesellschaft Trianel Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH (oder einer ähnlichen Firmierung) mit einem Stammkapital von 25.000 EUR. Für die Stadtwerke Lengerich entspricht dies bis zum Beitritt weiterer Gesellschafter einer mittelbaren Beteiligung an der Trianel Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH von bis zu 5 %.

Durch den Beitritt weiterer Gesellschafter zu der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG wird die unmittelbare Beteiligung der Stadtwerke Lengerich an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG prozentual auf bis zu maximal 1,5 % abgesenkt. Ebenfalls durch den Beitritt weiterer Gesellschafter zu der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG wird sich die mittelbare Beteiligung der Stadtwerke Lengerich an der Komplementärgesellschaft Trianel Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH absenken. Die mittelbare Beteiligung an der Trianel Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH wird dann der prozentualen Beteiligung an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG entsprechen und rechnerisch einem mittelbaren Betrag in Höhe von bis zu 375 EUR.

- b) Mit der vorstehenden unmittelbaren Beteiligung der Stadtwerke Lengerich an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG stimmt der Rat der Stadt Tecklenburg zugleich zu, dass die Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG ihrerseits bis Ende 2020 weiteren Gesellschaften beitrifft oder weitere Unternehmen oder Beteiligungen erwirbt oder gründet, sofern in diesen Gesellschaften Projekte realisiert werden, die den in der **Anlage 1** des Gesellschaftsvertrages der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG in seiner dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung festgeschriebenen Kriterienkatalog erfüllen, der diesem Beschluss als **Anlage 1** beigefügt ist. Mit der Gründung oder dem Erwerb von Beteiligungen durch die Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG werden zugleich weitere mittelbare Beteiligungen der Stadtwerke Lengerich und damit auch der Stadt Tecklenburg begründet. Der Rat der Stadt Tecklenburg stimmt zugleich einer Veräußerung dieser Unternehmen/Beteiligungen nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrags der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG in seiner dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung zu. Hiermit entfällt dann auch die entsprechende mittelbare Beteiligung der Stadtwerke Lengerich und der Stadt Tecklenburg.
- c) Der Rat der Stadt Tecklenburg ermächtigt die von ihm in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Lengerich entsandten Mitglieder, den v. g. Beteiligungen lit. b) und c) im Aufsichtsrat zuzustimmen.

2. Für die mittelbare Beteiligung der Stadtwerke Lengerich über die Trianel GmbH an Gesellschaften für Erneuerbare Energien

- a) Der Rat der Stadt Tecklenburg stimmt neben der unmittelbaren Beteiligung der Stadtwerke Lengerich an Gesellschaften für Erneuerbare Energien einer mittelbaren Beteiligung der Stadtwerke Lengerich an diesen Gesellschaften über die Trianel GmbH wie folgt zu:

- 1.1 Einer mittelbaren Beteiligung über die Trianel GmbH, an der die Stadtwerke Lengerich mit einem Anteil in Höhe von 0,2 % beteiligt sind, an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (oder einer ähnlichen Firmierung). Die Trianel GmbH beabsichtigt, eine unmittelbare Beteiligung als Kommanditist an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 10 Mio. EUR, entsprechend einer prozentualen Beteiligung von bis zu maximal 7,5 %, einzugehen. Für die Stadtwerke Lengerich entspricht dies einer mittelbaren Beteiligung an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG in Höhe von maximal 0,02 %, bzw. einer rechnerischen Beteiligung in Höhe von bis zu 20.000 EUR.
- 1.2 Einer mit der Beteiligung unter vorstehender Ziffer 1. zwingend verbundenen mittelbaren Beteiligung an der von der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG zu 100% gehaltenen Komplementärgesellschaft Trianel Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH (oder einer ähnlichen Firmierung) mit einem Stammkapital von 25.000 EUR. Für die Stadtwerke Lengerich entspricht dies einer mittelbaren Beteiligung an der Trianel Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH von bis zu maximal 0,02 %, entsprechend einer rechnerischen Beteiligung von bis zu 4 EUR.
- b) Mit der vorstehenden zusätzlichen mittelbaren Beteiligung über die Trianel GmbH an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG wird zugleich einer entsprechenden mittelbaren Beteiligung der Stadtwerke Lengerich an den erworbenen Beteiligungen der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG in Umsetzung des Beschlusses gemäß vorstehender Ziffer 1. b) zugestimmt, sich zukünftig mittelbar an Gesellschaften zu beteiligen, Gesellschaften zu gründen oder zu erwerben, in denen Projekte realisiert werden, die den in der **Anlage 1** des Gesellschaftsvertrages der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG in seiner dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung festgeschriebenen Kriterienkatalog erfüllen, der diesem Beschluss als **Anlage 1** beigefügt ist. Der Rat der Stadt Tecklenburg stimmt zugleich einer Veräußerung dieser Unternehmen/Beteiligungen nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrags der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG in seiner dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung zu. Hiermit entfällt dann auch die entsprechende mittelbare Beteiligung der Stadtwerke Lengerich über die Trianel GmbH.
- c) Der Rat der Stadt Tecklenburg ermächtigt die von ihm in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Lengerich entsandten Mitglieder, den v. g. Beteiligungen b) und c) im Aufsichtsrat zuzustimmen.
- d) Der Rat der Stadt Tecklenburg nimmt die Kommerzielle Zusammenfassung aus Sicht der kommunalen Gesellschafter der SWL zur Kenntnis.
- e) Der Rat der Stadt Tecklenburg nimmt die Marktanalyse gemäß § 107 Abs. 5 GO NRW zur Kenntnis.

Stimmabgabe: 12 JA-Stimmen, 10 Enthaltungen

- 5. Schulentwicklungsplanung – Auswirkungen einer mögl. Gesamtschulerrichtung in Lengerich auf die weiterführenden Schulen Tecklenburgs**
Auf die Sitzungsvorlage Nr. 108/2015 vom 14.09.2015 wird Bezug genommen.

Bürgermeister Streit nimmt Bezug auf die intensive Beratung im Familien-, Schul- und Sportausschuss am 22.09.2015 sowie den dortigen Vortrag von Herrn Dr. Garbe. Die von Dr. Garbe vorbereitete Stellungnahme sei per E-Mail an alle Ratsmitglieder zur Information verschickt worden. Derzeit befinde man sich noch im Vorverfahren. Nach Vorliegen der Stellungnahmen der Umlandkommunen könne die Stadt Lengerich dann den Antrag auf Errichtung einer Gesamtschule bei der Bezirksregierung stellen, gegen den die Stadt Tecklenburg ggf. auch klagen könne.

Ratsfrau Löpmeier schlägt in diesem Zusammenhang die Einrichtung eines fraktionsübergreifenden Arbeitskreises zu den Themen Schulplanung und Schulentwicklung vor.

Ratsherr Friedrich unterstützt die fraktionsübergreifende Behandlung dieses Themas.

Ratsfrau Saatkamp teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei ihrer Enthaltung zu diesem Thema bleibe.

Beschluss:

Die Stadt Tecklenburg wird die vorliegende Stellungnahme abgeben. Darüber hinaus wird ein interfraktioneller Arbeitskreis eingerichtet, der zum einen die Fraktionen über die aktuellen Entwicklungen informieren und zum anderen Plattform für grundsätzliche Diskussionen zu diesem Thema sein soll.

Stimmabgabe: 20 JA-Stimmen, 2 Enthaltungen

- 6. Bau eines Parkplatzes am Howesträßchen**

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 97/2015 sowie die Beratung im Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss am 01.09.2015 wird Bezug genommen.

Bürgermeister Streit verweist auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses.

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt der Vergabe der Ingenieurleistungen zur Umsetzung der Parkplatzanlage zu.

Stimmabgabe: Einstimmig

- 7. 7. Änderung Bebauungsplan Nr. 7 „Howesträßchen“, Tecklenburg (im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB)
hier: Aufstellungsbeschluss**

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 101/2015 sowie die Beratung im Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss am 01.09.2015 wird Bezug genommen.

Bürgermeister Streit erläutert die erarbeiteten Abwägungsvorschläge des Planungsbüros Tovar & Partner aus Osnabrück und verweist auf die umfangreichen Erläuterungen im Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss sowie die einstimmige Beschlussempfehlung.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stimmt der Rat über den vorliegenden Beschlussvorschlag ab.

Beschluss:

Der Rat beschließt die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Howesträßchen“ mit dem sich aus der Anlage zur Sitzungsvorlage Nr. 101/2015 ergebenden Geltungsbereich.

Stimmabgabe: Einstimmig

8. 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 27 „Tecklenburg Ost“ im beschleunigtem Verfahren nach § 13a BauGB

hier:

- a) **Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen**
- b) **Beschluss über die Begründung**
- c) **Satzungsbeschluss**

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 102/2015 sowie die Beratung im Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss am 01.09.2015 wird Bezug genommen.

Bürgermeister Streit erläutert die erarbeiteten Abwägungsvorschläge des Planungsbüros Tovar & Partner aus Osnabrück und verweist auf die umfangreichen Erläuterungen im Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss sowie die einstimmige Beschlussempfehlung.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stimmt der Rat über die vorliegenden Beschlussvorschläge im Einzelnen ab.

Beschluss:

- a) **Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen**

Der Rat schließt sich den vom Ingenieurbüro Tovar und Partner erarbeiteten Abwägungsvorschlägen vom 19.08.2015 an und beschließt, den Anregungen und Hinweisen aus den in den Abwägungsvorschlägen dargelegten Gründen zu folgen bzw. diese mit der sich aus den Abwägungsvorschlägen ergebenden Begründung zurückzuweisen.

- b) **Beschluss über die Begründung**

Die gem. § 9 Abs. 8 BauGB der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Tecklenburg Ost“ beigefügte Begründung, die der Sitzungsvorlage Nr. 102/2015 als Anlage beiliegt, wird vom Rat der Stadt Tecklenburg beschlossen.

- c) **Satzungsbeschluss**

Der Rat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Tecklenburg Ost“ im beschleunigten Verfahren aufgrund der §§ 2, 10 und 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I, S.1548), der §§ 7 und 41 GO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom

14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.12.2013 (GV NW S. 878), § 86 BauO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NW S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2011 (GV NW S. 729) und der Bestimmungen der BauNVO in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) sowie der PlanzV in der Neufassung vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), als Satzung.

Stimmabgabe: jeweils Einstimmig

9. 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 13 „Südlich der Rosenstraße“ im Ortsteil Leeden im beschleunigtem Verfahren nach § 13a BauGB

hier:

a) Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen

b) Beschluss über die Begründung

c) Satzungsbeschluss

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 103/2015 sowie die Beratung im Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss am 01.09.2015 wird Bezug genommen.

Bürgermeister Streit erläutert die erarbeiteten Abwägungsvorschläge des Planungsbüros Tovar & Partner aus Osnabrück und verweist auf die umfangreichen Erläuterungen im Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss sowie die einstimmige Beschlussempfehlung und hebt die in diesem Zusammenhang geleistete hervorragende Arbeit der Koordinierungsstelle Wirtschaftsförderung hervor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stimmt der Rat über die vorliegenden Beschlussvorschläge im Einzelnen ab.

Beschluss:

a) Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen

Der Rat schließt sich den vom Ingenieurbüro Tovar und Partner erarbeiteten Abwägungsvorschlägen vom 20.08.2015 an und beschließt, den Anregungen und Hinweisen aus den in den Abwägungsvorschlägen dargelegten Gründen zu folgen bzw. diese mit der sich aus den Abwägungsvorschlägen ergebenden Begründung zurückzuweisen.

b) Beschluss über die Begründung

Die gem. § 9 Abs. 8 BauGB der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Südlich der Rosenstraße“ beigefügte Begründung, die der Sitzungsvorlage Nr. 103/2015 als Anlage beiliegt, wird vom Rat der Stadt Tecklenburg beschlossen.

c) Satzungsbeschluss

Der Rat beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Südlich der Rosenstraße“ im beschleunigten Verfahren aufgrund der §§ 2, 10 und 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I, S.1548), der §§ 7 und 41 GO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Art.

1 des Gesetzes vom 19.12.2013 (GV NW S. 878), § 86 BauO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NW S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2011 (GV NW S. 729) und der Bestimmungen der BauNVO in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) sowie der PlanzV in der Neufassung vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), als Satzung.

Stimmabgabe: jeweils Einstimmig

10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 45 „Baumpark Tecklenburg“ hier:

- a) Beschluss über die während der erneuten (2. eingeschränkten) öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen**
- b) Beschluss über die Begründung**
- c) Satzungsbeschluss**

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 105/2015 sowie die Beratung im Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss am 01.09.2015 wird Bezug genommen.

Bürgermeister Streit erläutert die erarbeiteten Abwägungsvorschläge des Planungsbüros Tovar & Partner aus Osnabrück und verweist auf die umfangreichen Erläuterungen im Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss sowie die einstimmige Beschlussempfehlung.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stimmt der Rat über die vorliegenden Beschlussvorschläge im Einzelnen ab.

Beschluss:

- a) Beschluss über die während der erneuten (2. eingeschränkten) öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen**

Der Rat schließt sich den vom Ingenieurbüro Tovar und Partner erarbeiteten Abwägungsvorschlägen vom 17.08.2015 an und beschließt, den Anregungen und Hinweisen aus den in den Abwägungsvorschlägen dargelegten Gründen zu folgen bzw. diese mit der sich aus den Abwägungsvorschlägen ergebenden Begründung zurückzuweisen.

- b) Beschluss über die Begründung**

Die gem. § 9 Abs. 8 BauGB dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 45 „Baumpark Tecklenburg“ beigefügte Begründung, die der Sitzungsvorlage Nr. 105/2015 als Anlage beiliegt, wird vom Rat der Stadt Tecklenburg beschlossen.

- c) Satzungsbeschluss**

Der Rat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 45 „Baumpark Tecklenburg“ im beschleunigten Verfahren aufgrund der §§ 2, 10 und 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I, S.1548), der §§ 7 und 41 GO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.12.2013 (GV NW S. 878), § 86 BauO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NW S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2011 (GV NW S. 729) und der Bestimmungen der BauNVO in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132),

zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) sowie der PlanzV in der Neufassung vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22. 07.2011 (BGBl. I S. 1509), als Satzung.

Stimmabgabe: jeweils Einstimmig

11. 4. Änderung Bebauungsplan Nr. 16/I „Hofbauers Kamp“ im beschleunigtem Verfahren nach § 13a BauGB

hier:

- a) **Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen**
- b) **Beschluss über die Begründung**
- c) **Satzungsbeschluss**

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 104/2015 sowie die Beratung im Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss am 01.09.2015 wird Bezug genommen.

Bürgermeister Streit erläutert die erarbeiteten Abwägungsvorschläge des Planungsbüros Tovar & Partner aus Osnabrück und verweist auf die umfangreichen Erläuterungen im Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss sowie die einstimmige Beschlussempfehlung.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stimmt der Rat über die vorliegenden Beschlussvorschläge im Einzelnen ab.

Beschluss:

- a) **Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen**

Der Rat schließt sich den vom Ingenieurbüro Tovar und Partner erarbeiteten Abwägungsvorschlägen vom 20.08.2015 an und beschließt, den Anregungen und Hinweisen aus den in den Abwägungsvorschlägen dargelegten Gründen zu folgen bzw. diese mit der sich aus den Abwägungsvorschlägen ergebenden Begründung zurückzuweisen.

- b) **Beschluss über die Begründung**

Die gem. § 9 Abs. 8 BauGB der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16/I „Hofbauers Kamp“ beigefügte Begründung, die der Sitzungsvorlage Nr. 104/2015 als Anlage beiliegt, wird vom Rat der Stadt Tecklenburg beschlossen.

- c) **Satzungsbeschluss**

Der Rat beschließt die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. Nr. 16/I „Hofbauers Kamp“ im beschleunigten Verfahren aufgrund der §§ 2, 10 und 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I, S.1548), der §§ und 41 GO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.12.2013 (GV NW S. 878), § 86 BauO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000(GV NW S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2011 (GV NW S. 729) und der Bestimmungen der BauNVO in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) sowie der PlanzV in der Neufassung vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22. 07.2011 (BGBl. I S. 1509), als Satzung.

Stimmabgabe: jeweils Einstimmig

12. 44. Änderung des Flächennutzungsplanes und 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Harkenstraße“, Brochterbeck hier: Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 25.11.2014

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 99/2015 vom 18.08.2015 wird Bezug genommen.

Bürgermeister Streit und Herr Pieper erläutern kurz, dass es sich hier um eine Formalie aufgrund eines Hinweises der Bezirksregierung resultierend aus einem Gerichtsurteil handele.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Tecklenburg hebt den gefassten Feststellungs-/ Satzungsbeschluss aus der Ratssitzung vom 25.11.2014 bzgl. der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Harkenstraße“, Brochterbeck auf.

Stimmabgabe: Einstimmig

**13. 1) 44. Änderung des Flächennutzungsplanes
2) 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Harkenstraße“, Brochterbeck jeweils
a) Beschluss über die während der öffentlichen Auslage eingegangenen Stellungnahmen
b) Beschluss über die Begründung
c) Feststellungs-/ bzw. Satzungsbeschluss**

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 100/2015 vom 18.08.2015 wird Bezug genommen.

Bürgermeister Streit erläutert, dass es sich bei dieser Sitzungsvorlage um die logische Konsequenz aus dem vorangegangenen Sitzungsbeschluss handele. Im Anschluss wird auf die vorliegenden Abwägungsvorschläge hingewiesen, die vom Rat zustimmend zur Kenntnis genommen werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stimmt der Rat über die vorliegenden Beschlussvorschläge im Einzelnen ab.

Beschluss:

Zu 1) 44. Änderung des Flächennutzungsplanes

a) Beschluss über die in der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen

Der Rat schließt sich den Abwägungsvorschlägen des Ing. Büros Tovar & Partner vom 10.11.2014 an und beschließt, den Anregungen und Hinweisen aus den in den Abwägungsvorschlägen dargelegten Gründen zu folgen bzw. diese mit der sich aus den Abwägungsvorschlägen ergebenden Begründung zurückzuweisen.

b) Beschluss über die Begründung

Die gem. § 5 Abs. 5 BauGB der 44. Flächennutzungsplanänderung beigefügten Begründungen einschl. Umweltbericht, die der Sitzungsvorlage Nr. 100/2015 als Anlage beiliegen, wird vom Rat der Stadt Tecklenburg beschlossen.

c) Feststellungsbeschluss

Der Rat beschließt die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes als solche.

Zu 2) 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Harkenstraße“, Brochterbeck

a) Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen

Der Rat schließt sich den Abwägungsvorschlägen des Ing. Büros Tovar und Partner vom 10.11.2014 an und beschließt, den Anregungen und Hinweisen aus den in den Abwägungsvorschlägen dargelegten Gründen zu folgen bzw. diese mit der sich aus den Abwägungsvorschlägen ergebenden Begründung zurückzuweisen.

b) Beschluss über die Begründung

Die gem. § 9 Abs. 8 BauGB der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Harkenstraße“ beigefügten Begründungen, die der Sitzungsvorlage Nr. 100/2015 als Anlage beiliegen, wird vom Rat der Stadt Tecklenburg beschlossen.

c) Satzungsbeschluss

Der Rat beschließt die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Harkenstraße“ aufgrund der §§ 2 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I, S.1548), der §§ 7 und 41 GO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.12.2013 (GV NW S. 878), § 86 BauO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NW S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2011 (GV NW S. 729) und der Bestimmungen der BauNVO in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) sowie der PlanzV in der Neufassung vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), als Satzung.

Stimmabgabe: jeweils Einstimmig

14. Errichtung eines Jugendraumes auf dem Sportplatz in Tecklenburg – TuS Graf Kobbo

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 85/2015 vom 19.06.2015 wird Bezug genommen.

Bürgermeister Streit führt aus, dass es an allen Sportplatzstandorten Räumlichkeiten zur Nutzung von Jugendlichen gebe. In Tecklenburg war die Situation allerdings nicht optimal, so dass mit großem Engagement des Sportvereins eine Erweiterungsmaßnahme umgesetzt werden soll. Parallel dazu wurde eine Bezuschussung durch die Stadt Tecklenburg beantragt.

Beschluss:

Die Deckung der restlichen Kosten für die Erweiterung des Umkleidegebäudes auf dem Sportplatz in Tecklenburg in Höhe von 58.000 € trägt die Stadt Tecklenburg. Die erste Investitionssumme i. H. v. 19.000 € für 2015 wird aus Restmitteln der Investitionspauschale (2014/2015) beglichen, die weiteren 39.000 € werden für den Haushalt 2016 veranschlagt.

Stimmabgabe: Einstimmig

15. Finanzaufwandsbericht zum Haushalt 2015

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 106/2015 vom 26.08.2015 wird Bezug genommen.

Bürgermeister Streit informiert, dass die Stadt Tecklenburg unterjährig der Finanzaufsicht einen Zwischenbericht erteilen müsse. Die Verringerung des Defizits in der Ergebnisrechnung 2015 werde noch ergänzt um das Ergebnis der Hundebestandserhebung und die dadurch zu erwartenden Mehreinnahmen.

Der Rat nimmt den Finanzaufwandsbericht zum Haushalt 2015 zur Kenntnis.

16. Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 88/2015 vom 05.08.2015 wird Bezug genommen.

Bürgermeister Streit erläutert kurz die Sitzungsvorlage.

Die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im II. Quartal 2015 werden vom Rat gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis genommen.

17. Antrag der SPD-Fraktion

hier: Prüfung der Beleuchtung in der Stadt Tecklenburg

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 95/2015 vom 17.08.2015 wird Bezug genommen.

Bürgermeister Streit informiert über die Sitzungsvorlage und ergänzt, dass die Straßenlaternen darüber hinaus im Rahmen des Energiecontrollings überprüft würden. Mit einem daraus resultierenden Förderantragsverfahren werde sich zu gegebener Zeit der Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik beschäftigen.

Auf die Frage von Ratsherrn Hoge zu der Kennzeichnung von nachts abgeschalteten Straßenlaternen führt Herr Pieper aus, dass in Wohnstraßen ohnehin keine Pflicht zur nächtlichen Beleuchtung bestehe, man sich aber dieser Problematik noch einmal annehmen werde.

Der Rat nimmt den Sachstand zur Straßenbeleuchtung zur Kenntnis.

18. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/GRÜNE

hier: Verbot der Ausbringung von Roundup/Glyphosat auf städtischen Flächen

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 110/2015 vom 17.09.2015 wird Bezug genommen.

Ratsfrau Saatkamp führt aus, dass diese Thematik auch bereits in Ladbergen und Lengerich behandelt worden sei. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen möchten mit diesem Antrag einen Verzicht von städtischem Gebrauch sowie eine deutliche Empfehlung der Stadt an Landwirtschaft und Garten- und Landschaftsbetriebe erreichen.

In diesem Zusammenhang informiert Herr Pieper darüber, dass die Bauhofmitarbeiter über die vorgeschriebenen Sachkundenachweise verfügen. Er ergänzt, dass Glyphosat aufgrund gesetzlicher Vorschriften lediglich auf nicht befestigten Flächen in Landwirtschaft und Obstbau eingesetzt werden dürfe.

Die Abstimmung darüber, dass verwaltungsseitig geprüft wird, ob und in welchem Umfang die Stadt Tecklenburg solche Mittel verwendet, ergeht einstimmig bei einer Enthaltung.

18a. Bestellung von Vertretern des Allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 112/2015 vom 28.09.2015 wird Bezug genommen.

Bürgermeister Streit führt aus, dass durch das Ausscheiden von Herrn Böggemann und den Dienstantritt von Herrn Pieper eine Aktualisierung der von der Gemeindeordnung vorgeschriebenen Vertretungsregelung notwendig geworden sei.

Beschluss:

Zu Vertretern des Allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters werden in der Reihenfolge bestellt:

1. Frau Büstrin
2. Herr Pieper
3. Herr Strübbe

Stimmabgabe: Einstimmig

19. Informationen und Anfragen

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 96/2015 vom 17.08.2015 wird Bezug genommen.

1. Umzug der Stadtverwaltung

Bürgermeister Streit informiert, dass die Vorbereitungen auf Hochtouren laufen. Beabsichtigt sei, das Rathaus am 28.10.2015 mittags zu schließen und am 03.11.2015 im Gebäude der Kreisverwaltung wieder zu öffnen. Die erforderlichen Notdienste seien interkommunal abgestimmt.

2. Einladung zur Jubiläumsveranstaltung „500 Jahre Wier“

Bürgermeister Streit verweist auf den an die Plätze gelegten Veranstaltungsflyer und wirbt bei Rat, Verwaltung und anwesenden Bürgern dafür, die Veranstaltung durch Teilnahme zu würdigen.

3. Bettelnde Flüchtlinge

Ratsfrau Saatkamp weist auf das Problem von organisierten bettelnden Banden hin, die sich die Flüchtlingsproblematik zunutze machen.

4. Situation Spielplätze Grundschulen

Ratsherr Harmel erkundigt sich nach der Herrichtung der seit August gesperrten Spielgeräte am Spielplatz der Grundschule in Ledde. Ratsfrau Kerssen ergänzt diese Anfrage, um den Spielplatz an der Grundschule in Brochterbeck.

Bürgermeister Streit und Herr Glunz führen aus, dass in den Sommerferien durch eigens dafür geschultes städtisches Personal eine Überprüfung aller Spielplätze stattgefunden habe. Dabei sei ein immenser Bedarf an Neuanschaffungen und Reparaturen festgestellt worden. Dieser Bedarf werde nun im Rahmen des beschlossenen umfangreichen Etats für die

Spielplatzsanierungen – gerade im Bereich der jeweiligen Grundschulstandorte – entsprechend abgearbeitet.

5. Situation Burggraf

Auf die Nachfrage von Ratsfrau Saatkamp führt Bürgermeister Streit aus, dass Herr Prantner derzeit in der Region aktiv sei. Die Zahlen bezüglich des erstplatzierten Entwurfs des Architektenwettbewerbs würden immer konkreter. Ansonsten bliebe er dabei, nur dann Informationen an die Öffentlichkeit zu geben, wenn diese auch entsprechend belastbar seien.

6. Kläranlage Ledde

Auf die Nachfrage von Ratsherrn Borgelt zur Kläranlage in Ledde teilt Bürgermeister Streit mit, dass es noch keinen neuen Sachstand gebe.

7. Lagerung der Hütten für die Weihnachtsmärkte

Ratsherr Hoge erkundigt sich, ob in dem Neubau der Remise in Leeden auch wieder die Hütten für den Weihnachtsmarkt kostenfrei eingelagert werden könnten. Ratsherr Fortmeyer hinterfragt in diesem Zusammenhang die Regelung für den Ortsteil Tecklenburg.

Bürgermeister Streit stellt eine Überprüfung der diesbezüglichen Regelungen und Absprachen für alle Ortsteile in Aussicht.

Der Rat nimmt die Informationen und Anfragen zur Kenntnis.

Bürgermeister Streit schließt die öffentliche Sitzung um 17.50 Uhr.